Nutzungsbedingungen
SCHNUPPERTICKET Kirchschlag in der Buckligen Welt

Öffentliches Verkehrsangebot – Bürgerservice der Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W
Gültig ab 01.01.2026, Änderungen vorbehalten!

Das Schnupperticket ist das VOR Klima Ticket – MetropolRegion, eine Verkehrsverbund Ost-Region Jahresnetzkarte, die von den Kirchschlager:innen am Stadtamt tageweise entliehen werden kann. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

1. Geltungsbereich
Die Karte gilt für die Region Niederösterreich, Wien und Burgenland egal ob Sie in den Bus, den Zug, die U-Bahn oder in die Straßenbahn (inkl. Wien Kernzone*) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte. Ausgenommen sind touristische Angebote, wie z.B. Schneebergbahn.
a) Mitnahme von Kindern: Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Wiener Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf VOR Regionalbuslinien kostenlos befördert. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und dass der Person eindeutig zuordenbar ist.
b) Besonderheiten in der Kernzone Wien:
• Samstag-Kinder-Mitfahrbonus: Samstag ab 12 Uhr können Sie mit Ihrer Jahreskarte innerhalb Wiens Ihre Kinder mitnehmen (gültig für 2 Kinder bis 15 Jahre).
• Gratis Hundemitnahme
• Gratis Fahrradmitnahme
• Wiener NightLine inklusive
* Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre. Bei der WESTbahn GmbH ist das VOR KlimaTicket MetropolRegion gültig zwischen Wien – Amstetten. (Stand 2/2023)

2. Die Ausleihbedingungen
Die Jahreskarte können Kirchschlager Hauptwohnsitzer:innen nutzen.
Täglich stehen 2 Jahreskarten ausgestellt auf die Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W (übertragbar) zur Verfügung. An einem Tag können 2 Personen gleichzeitig die Karten nutzen.

3. Der Ausleihvorgang
Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungstage pro Monat bzw. 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Wochenende und Feiertage gelten als ein Tag.
Die Fahrkarten können am Gemeindeamt oder im Internet mittels Onlineregistrierung unter https://www.schnupperticket.at/Home frühestens 2 Monate vorher gebucht werden.
Eine Reservierung am Stadtamt ist persönlich oder telefonisch, Tel: 02646/2213 0 möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung! Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen.

Die Abholung der Fahrkarte erfolgt am Stadtamt zu den Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 8:00 – 12:00 sowie Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 15.00 Uhr

4. Abholung
Die Abholung des Schnuppertickets hat am Tag der Nutzung, während der Öffnungszeiten des Stadtamtes zu erfolgen. Sollte am Vortag das Ticket nicht vergeben sein, kann dieses bereits auch an diesem Tag abgeholt werden. Sollten die Tickets am Freitag vergeben sein, wird die Abholung für das Wochenende gesondert abgeklärt. Zur Abholung ersuchen wir Sie um Vorlage eines Lichtbildausweises.

5. Rückgabe
Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit dem Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde zu erfolgen. Bei Ticketverlust wird der ausleihenden Person der Wert (€ 1000,-) des Schnuppertickets in Rechnung gestellt.
Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht dadurch für die nächstfolgende Reservierung kein Ticket zur Verfügung, werden dem/der säumigen Ticketnutzer:in Kosten in der Höhe von € 30,-- je Ticket in Rechnung gestellt, damit der/die Nachnutzer:in die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

6. Gebucht aber nicht benötigt
Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Stunden vorher im Online-Buchungssystem auszutragen oder das Stadtamt spätestens am Vortag darüber zu verständigen, damit die Karte anderwärtig vergeben werden kann.

7. Reserviert – aber keine Fahrkarte da
Entlehnenden, denen aus vorgenannten Gründen kein Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte gegen Vorlage der Karte ersetzt, sofern Punkt 5.) zutrifft. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte.

Nutzer:in:

Vor- und Familienname	
Adresse	
Telefonnummer & E-Mail	
Nutzungstag/e (Datum)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Ausleihe des Klimatickets und die Nutzungsbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Meine Daten werden nur für den Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Datum und Unterschrift: _____